

# Besondere Geschäfts- und Sicherheitsbedingungen Telematikinfrastuktur (Be-GSB-TI)

## 1. Grundlagen

Als Whole-Sales-Partner der KoSyMa GmbH bietet die Epikur Software GmbH & Co. KG (nachfolgend „Epikur“) Beteiligten im Gesundheitswesen (nachfolgend „Kunde“) einen Zugang zur Telematikinfrastuktur. Der Kunde erwirbt hierfür von Epikur einen von der gematik zugelassenen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Konnektor sowie weitere Komponenten, mit welchen der Zugang zur Telematikinfrastuktur möglich wird. Um unberechtigte Zugriffe auf Daten von Patienten und Angriffe auf die Telematikinfrastuktur zu unterbinden, wurden für die Komponenten strengste Sicherheitsanforderungen gestellt. Überlegungen des BSI, zum IT-Grundschutz sowie Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis, sind der Ausgangspunkt für den Zugang und den Austausch von Informationen zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesens mittels Konnektor bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gemäß § 291a SGBV. Die Kunden der Epikur verpflichten sich aus dieser Grundlage zur Anerkennung und strikten Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Sicherheitsforderungen, wobei diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, um den Konnektor in Betrieb zu nehmen und gemäß der den Kunden eingeräumten Rechte zu nutzen.

## 2. Konnektor – Sicherheitsanforderungen und Pflichten des Kunden

- a. Die Inbetriebnahme des Konnektors erfolgt ausschließlich durch Epikur oder einen von Epikur beauftragten Servicepartner/Dritten.
- b. Der Kunde wird sämtliche Hinweise, die ihm Epikur oder ein von ihr Beauftragter anlässlich der Inbetriebnahme, des Betriebes und der Nutzung des Konnektors zur Kenntnis bringt, umgehend umsetzen.
- c. Die Aufstellung und Nutzung des Konnektors darf nur in einem Bereich der Praxis erfolgen, in dem kein Unberechtigter bzw. kein Praxisfremder Zugriff auf den Konnektor und seine Dienste hat.

- d. Über einen Diebstahl oder eine Manipulation des Konnektors, selbst wenn es sich lediglich um einen Versuch handelt, muss Epikur unverzüglich vom Kunden informiert werden. Eine Übersicht, in welcher Art manipulative Veränderungen bestehen können, ergeben sich aus den Unterlagen zum Konnektor und dienen als Grundlage für entsprechende Prüfungen durch den Kunden.
- e. Der Kunde verpflichtet sich, Maßnahmen zu unterlassen, durch welche Epikur daran gehindert wird, den Verbleib und den Status des Konnektors jederzeit zu überprüfen.
- f. Der Kunde verpflichtet sich, keine auch lediglich trivialen Veränderungen an der zertifizierten Software des Konnektors selbst oder durch Dritte durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- g. Der Kunde verpflichtet sich, keine Änderungen an der Produktkennzeichnung des Konnektors vorzunehmen.
- h. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Konnektor an Dritte weiterzugeben oder eine Mitnutzung durch einen Dritten ohne Einwilligung von Epikur zu ermöglichen.
- i. Für die Dauer der Nutzung des Konnektors schließt der Kunde mit Epikur einen entgeltlichen Servicevertrag. Der Servicevertrag umfasst Support-Dienstleistungen innerhalb der vertraglich vereinbarten Servicezeiten, wozu u.a. Maßnahmen zur Fehlerbehebung, Entstörung sowie die Bereitstellung von Updates der Betriebssoftware des Konnektors zählen.

### **3. Konnektor – Außerbetriebnahme und Pflicht des Kunden zur Rückgabe**

- a. Die Außerbetriebnahme des Konnektors unterliegt einem dezidiert beschriebenen Prozess, der vom Kunden nicht eigenhändig/eigenmächtig vorgenommen werden darf; lediglich Epikur oder ein von ihr beauftragter Dritter ist dazu berechtigt.
- b. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, Epikur oder den von ihr beauftragten Dritten anlässlich der Außerbetriebnahme uneingeschränkt und auf deren Weisung zu unterstützen.
- c. Eine Sperrung des Zertifikats oder die Unbrauchbarmachung des Konnektors durch Zerstörung liegen im Ermessen Epikurs; Epikur ist zur Ausübung des Ermessens u. a. berechtigt, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass der Kunde gegen die Nutzungsrechte verstoßen hat.
- d. Sobald Epikur die Außerbetriebnahme des Konnektors bestimmt hat, ist der Konnektor vom Kunden unverzüglich an Epikur oder an einen von ihr beauftragten

Dritten zu übergeben, damit der Konnektor in gesicherter Umgebung unbrauchbar gemacht werden kann und ein Weiterbetrieb des Konnektors unmöglich wird.

## 4. Versand von Komponenten

Die Bestellung von Komponenten beinhaltet grundsätzlich deren Anlieferung. In Ausnahmen behält sich Epikur vor, ein Entgelt von 41,18 € für die Übersendung einzelner Komponenten in Rechnung zu stellen.

## 5. Installation und Inbetriebnahme der TI-Komponenten

### a. Überprüfung des technischen Status quo in der Praxis

Grundlage einer effektiven Inbetriebnahme ist die Feststellung, dass alle erforderlichen technischen und organisatorischen Parameter seitens des Kunden und der Praxisumgebung vorliegen. Mittels der TI-Ready-Checkliste überprüft der Kunde die praxisseitigen Voraussetzungen selbstständig. Alternativ kann der Kunde Epikur kostenpflichtig beauftragen, die praxisseitigen Voraussetzungen zu prüfen; diese Prüfung erfolgt fernmündlich oder anlässlich eines Vor-Ort-Termins (in der Praxis) durch Epikur oder einen von ihr beauftragten Dritten. Die Pauschale für den telefonischen TI-Ready-Check ist ausgelegt auf eine Dauer von maximal 30 Minuten. Wir behalten uns vor, Aufwand, der diesen Umfang übersteigt, gesondert in Rechnung zu stellen. Die Pauschale für den Vor-Ort-TI-Ready-Check ist ausgelegt auf eine Dauer von maximal 60 Minuten und enthält beim TI-Ready-Check die Anfahrt an einen (1) Standort. Wir behalten uns vor, Aufwand, der diesen Umfang übersteigt, gesondert in Rechnung zu stellen.

### b. Leistungsumfang des TI-Komplettpakets

Die Bestellung des Konnektors und des Dienstes beinhaltet für eine Praxis mit einer BSNR (TI-Komplettpaket) folgende Maßnahmen: Installation und Inbetriebnahme eines Konnektors, Anschluss und Einrichtung eines Kartenterminals im Primärsystem, Einrichtung und Registrierung des VPN-Zugangsdienst sowie wenn gewünscht die Einrichtung von bestehenden Bestandsnetzen und Secure Internet Service (SIS), eine Funktionsprüfung und Einweisung sowie eine Anfahrtspauschale. Der Termin zur Installation des Komplettpaketes inkl. Einweisung ist auf eine Dauer von maximal 150 Minuten ausgelegt und enthält die Anfahrt an einen (1) Standort. Epikur behält sich vor, Aufwand, der diesen Umfang übersteigt, gesondert in Rechnung zu stellen.

**c. Installationen über das TI-Komplettpaket hinaus**

Falls aufgrund der Praxis-IT-Umgebung weitere Dienstleistungen und die Anschaffung von Hardware-Komponenten erforderlich sind, die nicht Bestandteil des TI-Komplettpaketes sind, wird Epikur oder ein von ihr beauftragter Dritter den Kunden, z.B. anlässlich eines TI-Ready-Checks, entsprechend beraten. Installationen weiterer Komponenten werden weder von Epikur noch von einem von ihr beauftragtem Dritten im Rahmen des TI-Komplettpaketes durchgeführt, können jedoch zusätzlich, kostenpflichtig vereinbart werden.

**d. Mehrere BSNR und/oder Nebenbetriebsstätten**

Vor der Beauftragung einer Installation in komplexen Praxisorganisationsstrukturen empfiehlt Epikur die Durchführung eines kostenpflichtigen TI-Ready-Check und ggf. die Bestellung zusätzlicher Komponenten. Epikur oder ein von ihr beauftragter Dritter berät den Kunden über die Erforderlichkeit der Beschaffung weiterer, ggf. geförderter TI-Hardware und TI-Dienste.

**e. Praxisausweis – SMC-B**

Der Praxisausweis, die sogenannte SMC-B, ist vom Kunden selbstständig bei einem der zugelassenen Anbieter zu bestellen. Epikur empfiehlt die Beantragung bei der Medisign GmbH unter [www.smc-b.de/epikur](http://www.smc-b.de/epikur), so dass Epikur anlässlich der Kooperation den Bestellstatus und die Freischaltung prüfen kann.

**f. Termine außerhalb der Servicezeiten des TI-Komplettpakets**

Für Termine nach 18 Uhr oder an Samstagen berechnet Epikur einen Aufschlag von 220,- € zzgl. USt.

**g. Abbruch oder Absage des Termins**

Falls ein Installationstermin nicht durchgeführt werden kann und ein Verhalten des Kunden kausal für den Ausfall ist oder der Kunde weniger als drei Werktage vor der geplanten Installation den Termin absagt, ist Epikur berechtigt, eine Ausfallpauschale in Höhe von max. 320,- € zzgl. USt, bzw. im VIP24h-Einsatz 440,- € zzgl. USt, geltend zu machen. Die tatsächliche Pauschale ergibt sich anhand des gebuchten Pakets.

**h. Absage oder Ausfall eines vor-Ort-Termins für TI-Ready-Check**

Für einen verbindlich bestellten TI-Ready-Check, dessen Durchführung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, scheitert, wird Epikur dem Kunden das für den TI-Ready-Check vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung stellen.

**i. Installation weiterer eGK-Kartenterminals**

Die Installation zusätzlicher eGK-Kartenterminals im Praxisnetzwerk wird von Epikur mit 45,- € zzgl. USt pro Gerät in Rechnung gestellt. Das Entgelt umfasst die Einrichtung des Kartenterminals im Konnektor sowie die Abbildung im

Informationsmodell des Konnektors und im Primärsystem. Es steht Epikur frei, dafür eine zusätzliche Anfahrtspauschale zu berechnen.

j. **Praxisverwaltungssystem eines anderen Anbieters**

Es obliegt dem Kunden, das TI-Modul der Praxisverwaltungssoftware auf eigene Kosten zu beschaffen und zu installieren, sofern der Kunde den TI-Zugang über Epikur erwerben möchte, ohne die Praxisverwaltungssoftware von Epikur zu nutzen.

## 6. Service und Support

a. **Servicezeiten – User Helpdesk/ 1st-Level-Support**

Der 1st Level Support/User Helpdesk wird durch Epikur oder einen von Epikur beauftragten Dritten bereitgestellt. Die Servicezeiten des 1st Level Supports/User Helpdesks sind montags bis freitags von 08:00–17:00 Uhr (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen).

b. **Serviceentgelt**

Leistungsbestandteile des monatlichen Serviceentgelts sind die Bereitstellung von Softwareupdates, der 1st Level Support/User Helpdesk für den Konnektor, der VPN-Zugangsdienst (inkl. aktueller Bestandsnetze), das TI-Modul der Praxissoftware sowie der „Secure Internet Service“ (SIS). Die Installation von Softwareupdates ist nicht Bestandteil des Serviceentgelts und deshalb gesondert, kostenpflichtig zu vereinbaren.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für die Installation im Rahmen des TI-Komplettpakets und eventuell zusätzliche Komponenten und Services erfolgt unmittelbar nach dem Installationstermin und der Inbetriebnahme. Das Zahlungsziel beträgt fünf (5) Tage. Epikur behält sich vor, 30% der Gesamtkosten frühestens 8 Wochen vor dem Installationsbeginn zu fakturieren.

## 8. Schlussbestimmungen

Auf diese Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder

unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Im Übrigen gelten die AGB-TI und die übrigen AGB der Epikur.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Stand: Februar 2020

**Epikur Software  
GmbH & Co. KG**  
Franklinstraße 26 a  
10587 Berlin  
USt-IdNr: DE281639000

**Sitz der Gesellschaft:**  
Berlin Charlottenburg  
Handelsregister:  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRA 46263 B

**Komplementärin:**  
Epikur Software Verwaltung GmbH  
GF: Bernhard Hertel,  
Dr. Krister Helbing  
HRB 139118 B

**Bankverbindung:**  
Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank eG  
IBAN: DE53300606010102617056  
BIC: DAAEDEDXXX

**Kontaktdaten:**  
Telefon: +49 30 340 601 100  
Telefax: +49 30 340 601 109  
E-Mail: info@epikur.de  
Internet: www.epikur.de